

*Die Pastoralconstitution „Gaudium et Spes“ als neuer Ansatz  
für die Erhebung natürlicher Werte in die religiöse Ebene*

Von Rudolf Silberer SJ / München

Wenn das mir angetragene Referat eine konzilstheologische Abhandlung hätte werden sollen, hätte ich mich versagt. Was mich nach einigem Zögern veranlaßt hat, das Referat zu übernehmen, ist die besondere Sicht, unter der die Konstitution auszuwerten ist: der Bezug der natürlichen Werte zur religiösen Ebene bei der Ordensfrau. Diese Betrachtung erscheint mir nicht bloß lebens- und gegenwartsnah, sondern auch sehr dringlich. Und ich glaube, aus der praktischen Problematik der Verwirklichung des Konzils hierzu einiges beitragen zu können.

*A. Vorbemerkungen zur Pastoralconstitution „Gaudium et Spes“*

I. ZUM TEXT UND AUFBAU

Die Fragen um die Pastoralconstitution lasse ich soweit wie möglich beiseite.

1. Ich kann mich weder in die Entstehungsproblematik der Pastoralconstitution einlassen noch in den innerkirchlichen Streit, ob das Konzil gerade bei dieser Verlautbarung unter dem Einfluß der „progressiven Mitglieder“ in der Weltanpassung zu weit gegangen sei oder — wie andere meinen — bei relativ allgemeinen Aussagen und auf halbem Weg stehen blieb. — Tatsache ist, daß mit der Verabschiedung der Konstitution das innerkirchliche Tauziehen nicht zu Ende ist: weder in der einen noch anderen Richtung. —

Ich nehme den Konzilstext, so wie er offiziell verabschiedet wurde. Daß dieser Text bei einem so zeitbezogenen Problem nicht das letzte Wort der Kirche ist, ist klar. Andererseits wäre man froh, wenn es nicht allzulange dauern würde, bis das Anliegen dieser Konstitution in der Kirche und speziell in den Ordensgemeinschaften Wirklichkeit wird.

2. Ich setze die allgemeine Kenntnis der Pastoralconstitution voraus. Sie wissen: Außer dem Vorwort, der Einführung und dem Schlußwort hat sie zwei Hauptteile. Der erste Hauptteil behandelt unter der Überschrift „die Kirche und die Berufung des Menschen“ in vier Kapiteln: 1. die Würde der menschlichen Person, 2. die menschliche Gemeinschaft, 3. das menschliche Schaffen in der Welt, 4. die Aufgabe der Kirche in dieser Welt. Der zweite Hauptteil behandelt in fünf Kapiteln „Wichtige Einzelfragen“: 1. Ehe und Familie, 2. den kulturellen Fortschritt, 3. das Wirtschaftsleben, 4. die politische Gemeinschaft, 5. den Frieden und den Aufbau der Völkergemeinschaft. —

Eine so umfassende Thematik kann hier unmöglich ausgeschöpft werden. Ich beschränke mich in aller Freiheit auf jene Punkte, die das Leitthema meines Referates besonders betreffen: den Bezug der natürlichen Werte zur religiösen Ebene im Leben der Ordensfrau.

## II. ZUR GELTUNG FÜR DIE ORDENSLEUTE

1. Es ist damit zu rechnen, daß gegen die unmittelbare Anwendung der Pastoralkonstitution auf das Ordensleben grundlegende Bedenken erwachsen, die das Offensein für die weiteren Überlegungen blockieren; die Frage nämlich, ob es berechtigt ist, die Aussagen der Pastoralkonstitution ebenso unmittelbar auf Ordensleute anzuwenden wie auf die Laien.

Das Bedenken läßt sich etwa so formulieren: Es ist wahr, die Kirche hat einen allumfassenden Heilsauftrag an der Welt und so auch an der Welt von heute. Aber: In der einen Kirche wirkt der eine Geist durch die verschiedensten Gnadengaben zum Aufbau des Ganzen. Was die Kirche als ihre Aufgabe darlegt, entspricht damit noch nicht unmittelbar der Aufgabe jeder einzelnen Berufung oder jeder Gruppe in der Kirche.

Das Konzil hat ja für die verschiedenen Gruppen Dekrete verabschiedet, die zwar auch von den anderen zur Kenntnis genommen werden müssen, aber damit für diese ändern noch nicht unmittelbar praktische Bedeutung haben.

So erscheint zumal die Konstitution über „Die Kirche in der Welt von heute“ unmittelbar an die Laien gerichtet; denn von ihnen sagt ja das Konzil: „Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen... Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen“ (Lumen gent. 31 / Abs. 2).

Über die Ordensleute dagegen — wenn man von den vieldiskutierten „Weltinstituten“ absieht, die ja nach Perf. Car. 11 keine „Ordensgemeinschaften“ sind — sagt auch schon das Konzil: „Die Mitglieder aller Institute sollen sich bewußt bleiben, daß sie durch ihr Gelöbniß der evangelischen Räte ... nicht nur der Sünde gestorben sind (vgl. Röm 6, 1), sondern auch der Welt entsagt haben, um Gott allein zu leben; ...“ (Perf. Car. 5, Abs. 1) „Die Ordensleute sollen also, treu ihren Gelübden, alles um Christi willen aufgeben...: Er muß für sie das ‚eine Notwendige‘ sein“ (ebd. Abs. 4).

Ganz zu schweigen von den „Nonnen des rein beschaulichen Lebens“, deren Klausur „nicht angetastet werden“ soll (Perf Car. 16, Abs. 1).

Dazu wird an verschiedenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, daß der Ordensstand gerade die umgekehrte Berufung als die Laien in

der Welt hat: „Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter . . . auch allen Gläubigen kund . . . und kündigt die zukünftige Auferstehung und die Herrlichkeit des Himmelreiches an“ (Lumen gent. 44 / Abs. 3) u. a.

2. Ist die Pastoralkonstitution für die Ordensleute deswegen gegenstandslos? Keineswegs. Man kann eher sagen, daß sie für diese sogar vordringliche und erhöhte Bedeutung hat — wegen der unmittelbaren Bezogenheit auf die heutige Zeit. Zwar ist es wahr, daß es in der Kirche verschiedene Berufungen für den Dienst an der Welt gibt; und es gibt innerhalb der Gesamtheit der Frauenorden auch zwischen den weiblichen Ordensgemeinschaften verschiedene Berufungen und darum auch verschiedene Aufgaben an der Welt. Diese Anerkennung tastet aber die grundsätzliche Wahrheit nicht an, daß die Orden allesamt im Dienste der Kirche stehen und mit ihr auf die heutige Welt ausgerichtet sind.

Schon die Dogmatische Konstitution ‚Lumen Gentium‘ und das Dekret ‚Perfectae caritatis‘ sprechen eine klare Sprache. Hier nur einige Zitate allgemein zum Dienst der Ordensleute in der Kirche für die Welt: „Es muß ihr geistliches Leben auch dem Wohl der ganzen Kirche gewidmet sein. Daraus ergibt sich die Pflicht, nach Kräften und entsprechend der Gestalt der eigenen Berufung, durch Gebet und auch tätiges Wirken sich um die Einwurzelung und Festigung des Reiches Christi in den Seelen und seine weltweite Ausbreitung zu bemühen . . .“ (Lum. gent. 44, Abs. 2). „Die Ordensleute sollen sorgfältig darauf achten, daß durch sie die Kirche wirklich von Tag zu Tag mehr den Gläubigen wie den Ungläubigen Christus sichtbar mache . . .“ (Lum. gent. 46).

Auf dem Hintergrund dieses spezifischen Dienstauftrages in der Kirche sind die zwei bekannten Prinzipien (2 c und 2 d des Ordensdekretes) zu sehen, nach denen sich die Erneuerung vollziehen soll in Bezug zur Welt: „Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, ökumenischem, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern“ (Perf. Car. 2 c). — „Die Institute sollen dafür sorgen, daß ihre Mitglieder die Lebensverhältnisse der Menschen, die Zeitlage sowie die Erfordernisse der Kirche wirklich kennen, damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischem Eifer wirksamer helfen können“ (Perf. Car. 2 d).

Gerade dieses letzte Erneuerungsprinzip (2 d) stellt als Sinn der wirklichen Weltkenntnis der Ordensleute den religiösen Bezug, d. h. das gottgewollte Erkennen und gottgewollte wirksame Helfen in den Mittelpunkt. Das aber gerade ist der Aspekt, unter dem wir hier die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ untersuchen wollen.

## B. Aus dem Inhalt der Pastoralkonstitution

### I. DAS BEKENNTNIS DES KONZILS ZUR SOLIDARITÄT MIT DER WELT (VORWORT: 1-3)

Das Konzil versteht in der Pastoralkonstitution unter Welt folgendes: „Die Welt der Menschen, d. h., die ganze Menschheitsfamilie mit der Gesamtheit der Wirklichkeiten, in denen sie lebt; die Welt, der Schauplatz der Geschichte der Menschheit, . . . ; die Welt, die nach dem Glauben der Christen durch die Liebe des Schöpfers begründet ist und erhalten wird; die unter die Knechtschaft der Sünde geraten, von Christus aber, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, durch Brechung der Herrschaft des Bösen befreit wurde; bestimmt, umgestaltet zu werden nach Gottes Heilsratschluß und zur Vollendung zu kommen“ (2).

Die Kirche erfährt sich mit dieser „Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (1). Denn „es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen (d. h. der Jünger Christi) seinen Widerhall fände“ (ebd.). Damit ist klar gesagt, daß es nichts echt „Menschliches“ gibt, was nicht auch die Jünger Christi, d. h. was nicht gottbezogen gesehen werden müßte. Denn in den Menschen ist „etwas wie ein göttlicher Same eingesenkt . . .“ (3, Abs. 2) und die Kirche als „Volk Gottes“ ist dieser „Menschheitsfamilie ja selbst eingefügt“ (ebd., Abs. 1).

Aus dieser „Verbundenheit, Achtung und Liebe gegenüber der ganzen Menschheitsfamilie (ebd., Abs. 2) ergibt sich die Methode des kirchlichen Weltkontaktes:

1. Die Kirche tritt mit der Welt in einen Dialog ein über all diese Probleme (3, Abs. 1).

2. Die Kirche „bietet der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit . . . an: zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller, die dieser Berufung (sc. des Menschen und der Welt) entspricht“ (ebd., Abs. 2).

Damit ergibt sich auch für uns Ordensleute die Verpflichtung, zur wahren Erneuerung unseres apostolischen Dienstes an der Welt diese beiden Tugenden des Dialogs und der aufrichtigen Mitarbeit an der Welt zu den unseren zu machen. Gemessen an unserem bisherigen Weltverhalten bedingt das eine wahre existentielle und sozial greifbare Umkehr.

### II. DIE SITUATION DES MENSCHEN IN DER HEUTIGEN WELT (EINFÜHRUNG: 4-10)

1. Den Dialog mit der Welt beginnt die Kirche mit dem Hören auf das Anliegen und die Frage der Welt: So „obliegt der Kirche allezeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen (4, Abs. 1); denn nur so kann sie diese Zeichen im Licht des Evangeliums deuten“ (ebd.). Die

Antwort der Kirche ist also nur dann Antwort, wenn die Kirche die Frage genau ernst genommen hat! Dialog ist kein doppelter Monolog! Die Kirche weiß sich ja gerufen „das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam ... zu retten, nicht zu richten, zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen“ (3, Abs. 2).

Auch uns Ordensleute wird die „Anpassung an die geänderten Zeitverhältnisse“ (Perf. Car. 2) im Hl. Geist nur dann gelingen, wenn wir im Hören auf die Welt uns von ihr die „Zeichen der Zeit“ sagen lassen: Der Anfang unserer erneuerten Antwort an die Welt ist das Hören auf die Frage der Welt!

Und deswegen hätten hier unter uns eigentlich Laien zu Wort kommen müssen. Wenn wir nicht einmal bereit wären, uns von getauften und im Heiligen Geist lebenden Laien etwas sagen zu lassen: Wie sollte man uns glauben, daß wir am Dialog mit der Welt interessiert sind, d. h. am Dialog mit der ganzen Menschheitsfamilie, zu der die Kirche durch Christus gesandt ist; — sollen doch — wie zitiert — wir Ordensleute „den Gläubigen wie den Ungläubigen Christus sichtbar machen“ (Lum. gen. 46).

## 2. Welches sind diese Zeichen der Zeit, die die Kirche sieht? (Gaud. et Spes)

Lassen Sie mich nur einige aufzählen, jene, die auch für uns bedeutsam sind:

a) Durch die „positiv wissenschaftliche Einstellung“ (5, Abs. 1) ... „vollzieht die Menschheit einen Übergang von einem mehr statischen Verständnis zu einem mehr dynamischen und evolutiven Verständnis“ (ebd., Abs. 3).

b) „Damit erfahren die überlieferten örtlichen Gemeinschaften ... einen immer tiefergreifenden Wandel“ (6, Abs. 1) durch „Industriegesellschaft, Verstädterung, soziale Kommunikationsmittel, durch die „Verflechtungen der Menschen untereinander“, z. B. Pendler, Fremdarbeiter, die Völkerwanderungen im Urlaub etc. (ebd., Abs. 2 u. 3).

c) „Wandlungen von Denkweisen und Strukturen stellen häufig überkommene Werte in Frage, zumal bei der jüngeren Generation. ... Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen ... den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen ...“ (7, Abs. 1).

d) „Die neuen Verhältnisse üben ... auch auf das religiöse Leben ihren Einfluß aus.“

„Der geschärfte kritische Sinn läutert das religiöse Leben von einem magischen Weltverständnis“; ... und das „fordert mehr und mehr eine ausdrücklicher personal vollzogene Glaubensentscheidung, so daß nicht

wenige zu einer lebendigeren Gotteserfahrung kommen. Andererseits geben breite Volksmassen das religiöse Leben praktisch auf“ (ebd., Abs. 2).

e) So entstehen „Störungen des Gleichgewichts“ (8, Abs. 1).

Sie entstehen „zwischen dem entschlossenen Willen zu wirkmächtigem Handeln und den Forderungen des sittlichen Gewissens, ... zwischen der Spezialisierung des menschlichen Tuns und einer umfassenden Weltanschauung ... zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen ... zwischen Mann und Frau“ etc. (ebd.). — Die Folge davon sind gegenseitiges Mißtrauen und Feindschaft, Konflikte und Notlagen“ (ebd., Abs. 3).

f) Es „erheben sehr viele heftig Anspruch auf jene Güter, die ihnen nach ihrer tief empfundenen Überzeugung ... vorenthalten werden ... Die aufsteigenden Völker ... wollen frei ihre Rolle in der Welt spielen ... Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben ... Die Arbeiter und Bauern wollen ... auch ihre Persönlichkeitswerte entfalten“ (9, Abs. 2).

g) „Hinter allen diesen Ansprüchen steht ein tieferes und umfassenderes Verlangen: die Einzelperson und die Gruppen begehren ein erfülltes und freies Leben, das des Menschen würdig ist ... Die Völker streben ... immer stärker nach einer gewissen alle umfassenden Gemeinschaft“ (ebd., Abs. 3).

h) Diese Störungen und diese Ansprüche haben „im Herzen des Menschen ihren Ursprung“ (10, Abs. 1). Es „wächst angesichts der heutigen Weltentwicklung die Zahl derer, die die Grundfrage stellen oder mit neuer Schärfe spüren: Was ist der Mensch?“ (ebd.).

3. Wer all diese Gedanken hört, kann sich nur freuen, mit welcher Offenheit und Klarsicht die Kirche auf die Fragen der heutigen Welt gehört hat. Wir erkennen auch leicht, daß die Ordensfrauen, so abgeschlossen sie auch leben mögen, an all diesen Problemen direkt und indirekt Anteil haben, weil wir alle aus den Menschen dieser Welt genommen sind und in dieser Welt leben. All das ist vor allem im Hinblick auf möglichen Nachwuchs und das angepaßte Apostolat sehr ernst zu überdenken. Denn in all diesen Zeichen wirkt sich nicht nur der Geist des Widergöttlichen aus — wie wir uns beruhigend so leicht meinen können —, sondern es ist mit aller unbedingten Bereitschaft fragend zu „unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (11, Abs. 1).

„Das Konzil beabsichtigt, vor allem jene Werte, die heute besonders in Geltung sind, ... auf ihren göttlichen Ursprung zurückzuführen“ (ebd. Abs. 2). „Von da wird klarer in Erscheinung treten, daß das Volk Gottes und die Menschheit, der es eingefügt ist, in gegenseitigem Dienst stehen, so daß die Sendung der Kirche sich als eine religiöse und gerade dadurch höchst humane erweist“ (ebd. Abs. 3).

### III. ERSTER ZENTRALGEDANKE: DIE WÜRDE DER MENSCHLICHEN PERSON (12—22)

Das Konzil sagt: „Es ist fast einmütige Auffassung der Gläubigen und der Nichtgläubigen, daß alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist“ (12, Abs. 1).

Wenn das Konzil die Fragen der Welt an die Kirche in der Frage „Was ist der Mensch“ (Abs. 2) kulminieren läßt, so muß auch die Antwort von diesem Zentralpunkt seinen überzeugenden Ausgang nehmen.

Das Konzil gibt — nach vielen Einzeldarlegungen — die volle Antwort aus dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes selbst: „Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung... seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“ (22, Abs. 1). — „Der Sohn Gottes hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt...“ (Abs. 2). So „ist er in Wahrheit einer aus uns geworden, in allem uns gleich außer der Sünde“ (ebd.). — Durch den Heiligen Geist, durch den der Mensch „fähig wird, das neue Gesetz der Liebe zu erfüllen... wird der ganze Mensch innerlich erneuert bis zur ‚Erlösung des Leibes‘ (Röm, 8, 23)“ (ebd. Abs. 3).

Wir Anwesenden werden mit dieser Aussage voll einverstanden sein. Wir werden auch — so hoffe ich — einer Meinung sein, wenn ich feststelle, daß die Menschen allgemein sich von der Wirkmächtigkeit und Wahrheit dieser Darlegung nur dadurch überzeugen lassen, daß sie die Verwirklichung dieser Lehre innerhalb der Kirche selbst und bei den repräsentativsten Vertretern, nämlich bei uns Priestern und Ordensleuten erleben. Hier aber liegt zugleich der Ansatz der Kritik der Menschen — auch der Katholiken — und zugleich der unbedingte Auftrag des Konzils an uns Ordensleute bei der glaubwürdigen Verwirklichung des Konzils. Denn es ist ja eine unbestreitbare Tatsache, daß die ‚Welt‘ in bezug auf die Ordensfrauen eine kirchlich zugelassene oder gar kirchlich dirigierte Verkümmern der personalen Personwürde vorwirft. Daß auch die Konzilsväter diesen Vorwurf kannten, ist aus verschiedenen Dokumenten des Konzils zu ersehen! Es wird in den Konzilstexten mehrmals auf die Unbegründetheit dieses Vorwurfs verwiesen: „Alle sollen schließlich einsehen, daß das Gelöbniß der evangelischen Räte... der wahren Entfaltung der menschlichen Person nicht entgegensteht, sondern aus ihrem Wesen heraus sie aufs höchste fördert“ (Lum. gent. 46, Abs. 2). „So führt der Ordensgehorsam, weit entfernt, die Würde der menschlichen Person zu mindern, diese durch die größer gewordene Freiheit der Kinder Gottes zu ihrer Reife“ (Perf. Car. 14, Abs. 2). Ein ähnliches Zitat: „So werden sie nicht durch irrige Meinungen, völlige Enthaltensamkeit sei unmöglich oder stehe der menschlichen Entfaltung entgegen, beeindruckt...“ (ebd. 12, Abs. 2).

Hier eröffnet sich für die Ordensleute ein sehr weites Feld der Konzilsverwirklichung und der eigenen Erneuerung, man möchte sagen: Das Feld der Konzilsverwirklichung; denn was der Mensch seiner gottgegebenen Würde und Berufung nach ist und werden soll, wollen ja gerade sie vorleben: gemäß dem ersten Grundsatz des Ordensdekretes, der mit der obigen Begründung der tiefsten Menschenwürde identisch ist: „Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Institutionen als oberste Regel zu gelten“ (Perf. Car. 2 a).

Die Würde der menschlichen Person zeigt sich zuerst in der Hochachtung vor der Freiheit: „Diese Freiheit schätzen unsere Zeitgenossen hoch und erstreben sie leidenschaftlich... Gott wollte nämlich den Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘... Die Würde des Menschen verlangt daher, daß er in bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußeren Zwang“ (Gaud. et spes 17).

Wenn es auch wahr ist, daß viele unter Freiheit die „Berechtigung, alles zu tun, wenn es nur gefällt, auch das Böse“ (ebd.) verstehen, so ist doch gegenüber jedem „Außenstehenden“ — und das ist hier jeder andere Mensch — darauf hinzuweisen, daß die personale Freiheit ein solch zentrales Gut menschlicher Würde ist, daß durch einen noch so gut gemeinten äußeren Dirigismus die Würde des Menschen wurzelhaft angegriffen wird. — Von hier her müßten die Ordensreform und manche kirchl. Internatsreform ihre wesentlichen Motive beziehen: Gott selbst läßt ja jedem Menschen den Freiheitsraum zur Eigenentscheidung, selbst auf die Gefahr hin zu sündigen: Wir können nur göttlich Zeugnis für die Würde des Menschen geben, wenn wir Ordensleute von IHM lernen.

Die Freiheit hat zu ihrer personalen Entfaltung letztlich allein jenen „inneren“ Maßstab, wodurch sie von „innen her bewegt wird“. Dieser letzte Maßstab ist das „Gewissen“: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (ebd. 16).

Ohne reale Ehrfurcht vor dieser „verborgensten Mitte und dem Heiligtum im Menschen“ gibt es keine echte Personwürde. Ja diese Ehrfurcht ist auch zu bewahren, wenn das „Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt“ (ebd.). Und wer möchte leicht beurteilen, in welchem Verhältnis überwindliche und unüberwindliche Unkenntnis sich im konkreten Fall treffen?

Gerade in religiösen Gemeinschaften muß die Würde des Gewissens in überzeugender Weise geachtet werden: schon deshalb, weil die Mitglieder diesen Gemeinschaften nur zugehören, weil sie „vor allem einem göttlichen Ruf geantwortet haben“ (Perf. Car. 5). Auch in Ordensgemein-

schaften besteht die von der Kirche bedauerte Störung des Gleichgewichts... „zwischen den kollektiven Lebensbedingungen und den Voraussetzungen für ein persönliches Denken oder sogar ein besinnliches Leben“ (Gaud. et spes 8, Abs. 1). So gilt auch für die religiösen Gemeinschaften, was das Konzil von der Gemeinschaft allgemein sagt, daß sie dem Menschen „das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen“ garantieren muß (ebd. 26, Abs. 2). Denn die „gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt“ (ebd. Abs. 3).

Die Kirche sagt von sich: „sie respektiert sorgfältig die Würde des Gewissens und seiner freien Entscheidung“ (ebd. 41, Abs. 2), ja im Zusammenhang mit der „Unmenschlichkeit der Kriege“ (79) unter Berufung auf den etwas fragwürdigen Begriff des „Gewissens der gesamten Menschheit“ (ebd. Abs. 3) sagt sie sogar in aller Klarheit: „auch die Berufung auf blinden Gehorsam kann den nicht entschuldigen, der sie (d. h. Befehle gegen das Gewissen) ausführt“ (ebd.).

Es wird unserer Diskussion überlassen bleiben müssen, die Bedeutsamkeit dieser Passagen für die reale Ordensreform genauer herauszuarbeiten, wohl auch unter dem Blickpunkt, daß „das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird“ (16). Was legt diese Problematik einer charismatischen Gemeinschaft, wie es die Orden sind, auf, ohne die Würde der Person, auch des Sünders, ungebührlich oder überhaupt zu beeinträchtigen?

Nun, bei der Frage der personalen Freiheit und des Gewissens ist der religiöse Bezug unmittelbar sichtbar — was nicht heißt, er wäre überall sichtbar gemacht worden! — Bei der Frage nach dem Wesen des Menschen als Leib-Seele-Einheit oder als beseelter Leib ist der religiöse Bezug nicht so leicht sichtbar, obwohl er nicht geringer ist. —

Die Gottesebenbildlichkeit ist auch hier noch relativ leicht greifbar, wenn gesagt wird, daß der Mensch „durch seine Vernunft die Dingwelt überragt“ (15, Abs. 1) und dann die Taten der modernen Wissenschaften gerühmt werden (ebd.). „Die zu erstrebende Vollendung der Vernunftnatur der menschlichen Person ist die Weisheit, die den Geist des Menschen sanft zur Suche und Liebe des Wahren und Guten hinzieht und den durch sie geleiteten Menschen vom Sichtbaren zum Unsichtbaren führt“ (ebd., Abs. 2).

Leider muten diese Aussagen sehr philosophisch an. Man würde sich wünschen, daß auch an dieser Stelle etwas von der Bedeutsamkeit der phy-

sischen Faktoren gesagt worden wäre; denn: Wie werden denn die Menschen vom Sichtbaren zum Unsichtbaren geführt? — Das ist doch die zentrale Frage der Offenbarung und einer offenbarungstreuen Spiritualität.

Die Bedeutung der Psychologie wird in der Pastoralkonstitution zwar an vier Stellen global als Wissensgebiet erwähnt, es ist aber zu bedauern, daß die Darlegung des Wesens des Menschen die herkömmliche Leib-Seele-Lehre nicht übersteigt. Wir Ordensleute können bei diesem zentralen Problem nur dankbar sein, daß im Ordensdekret einige — wenn auch wenige — ausführlichere Aussagen zu diesem Problem gemacht worden sind. Ich zitiere sie hier aus Zeitmangel nicht.

Zum Leib-Problem sagt die Pastoralkonstitution: „In Leib und Seele einer, vereint der Mensch durch seine Leiblichkeit die Elemente der stofflichen Welt in sich: Durch ihn erreichen diese die Höhe ihrer Bestimmung und erheben ihre Stimme zum freien Lob des Schöpfers. Das leibliche Leben darf also der Mensch nicht geringachten; er muß im Gegenteil seinen Leib als von Gott erschaffen und zur Auferweckung am Jüngsten Tage bestimmt für gut und Ehre würdig halten. Durch die Sünde aber verwundet, erfährt er die Widerstände seiner Leiblichkeit. Daher verlangt die Würde des Menschen, daß er Gott in seinem Leibe verherrliche und ihn nicht den bösen Neigungen seines Herzens dienen lasse“ (14, Abs. 1).

Sie werden verstehen, daß ich angesichts dieser Aussage zur menschlichen Leibhaftigkeit der Ansicht bin, daß von den Schlußsätzen des ersten Kapitels her, nämlich aus dem Geheimnis der Inkarnation des Sohnes Gottes theologisch und spirituell neue Ansätze zur gültigen Integration der Leibhaftigkeit gefunden werden müssen. Es ist nur schade, daß dieser Bezug in der Konstitution nicht explicit gemacht wurde.

Im zweiten Kapitel zieht das Konzil aber aus der Leibhaftigkeit des Menschen konkrete Schlüsse für die Sorgepflicht der Gemeinschaft auch gegenüber den leibhaften Rechten des einzelnen im weitesten Sinn des Wortes: „Es muß also alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes . . . auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und auf geziemende Information“ (26, Abs. 2).

Daß alle diese natürlichen Werte — zumal auf dem Grund der Menschwerdung Christi und im Hinblick auf die Nachfolge Christi eine religiöse Bedeutsamkeit haben ist klar. Daß von hier aus eine dringende Verpflichtung, an der religiösen „Menschwerdung“ der Ordensfrauen mitzuarbeiten, stets neu erwächst, ist für jeden, der manche konkrete Situation bedenkt, eine Selbstverständlichkeit.

IV. ZWEITER ZENTRALGEDANKE:  
DIE MENSCHLICHE GEMEINSCHAFT (23—32)

Daß in einer Zeit wachsender weltweiter „Verflechtungen der Menschen untereinander“ (6, Abs. 2), in einer Zeit weltweiter Sozialrevolutionen im Sinn des atheistischen Kommunismus auch die *Communio Sanctorum catholica vel oekumenica* gemessen an früheren Zeiten einen sozial und religiös bedeutsameren Stellenwert erhalten muß, ist offensichtlich. Der gottlose Kommunismus ist ja im christlichen Abendland aus Enttäuschung über die unsozialen und deshalb unchristlichen Christen entstanden: weil die Christen im Leben vergessen hatten, daß die Bruderliebe das Zentralgebot des Herrn ist. Das Konzil zählt unter den „Heilmitteln gegen den Atheismus“ neben der „situationsgerechten Darlegung der Lehre“ vor allem die „Bruderliebe der Gläubigen“ auf: „Der Glaube muß seine Fruchtbarkeit bekunden, indem er das gesamte Leben der Gläubigen, auch das profane, durchdringt und sie zu Gerechtigkeit und Liebe, vor allem gegenüber den Armen, bewegt. Dazu, daß Gott in seiner Gegenwärtigkeit offenbar werde, trägt schließlich besonders die Bruderliebe der Gläubigen bei, wenn sie in einmütiger Gesinnung zusammenarbeiten für den Glauben an das Evangelium und sich als Zeichen der Einheit erweisen (21, Abs. 5).

Das ist derselbe Gedanke, der uns aus dem Ordensdekret (Nr. 15, Abs. 1) vertraut ist: „Ja, die Einheit der Brüder macht das Kommen Christi offenbar, und es geht von ihr eine große apostolische Kraft aus.“

Aus dem Johannesevangelium kennen wir diesen Gedanken ja schon immer, nur hat er in der realen, mehr individualistisch geprägten Aszese gerade der Ordensleute in den letzten Jahrzehnten nicht den ihm gebührenden Stellenwert erhalten. „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zueinander habt“ (Joh. 13, 36). — „Daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir und ich in Dir; daß auch sie in uns eins seien — damit die Welt zum Glauben komme, daß Du mich gesandt hast“ (Joh. 17, 21).

Den theologischen Hintergrund dieser Gemeinschaftsaszese umschreibt die Pastoralkonstitution so: „Gott, der väterlich für alle sorgt, wollte, daß alle Menschen eine Familie bilden und einander in brüderlicher Gesinnung begegnen . . . Ja, wenn der Herr Jesus zum Vater betet, ‚daß alle eins seien . . . wie auch wir eins sind‘ . . . legt er eine gewisse Ähnlichkeit nahe zwischen der Einheit der göttlichen Personen und der Einheit der Kinder Gottes in der Wahrheit und der Liebe. Dieser Vergleich macht offenbar, daß der Mensch sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“ (24, Abs. 1—3). — „So wie Gott die Menschen nicht zu einem Leben in Vereinzelung, sondern zum Zusammenschluß in gesellschaftlicher Einheit erschuf, hat es ihm ebenso ‚gefallen, die Menschen

nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll“ (32, Abs. 1 u. Lum. gent. 9).

Diese Gemeinschafts-Theologie bedeutet — wenn sie ernst genommen wird und sich auswirken kann — für das Ordensleben eine wahre kopernikanische Wende! Auch ich als Jesuit, der die ignat. Exerzitien wirklich hochschätzt, muß bekennen, daß ich diese Gedanken und ihre Verwirklichung erst von den deutschen Mitarbeitern P. Lombardis empfangen habe und immer mehr als theologischen Zentralpunkt der wahren Ordenserneuerung erfasse.

Die Pastoralkonstitution sagt: „Aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen geht hervor, daß der Fortschritt der menschlichen Person und das Wachsen der Gesellschaft als solcher sich gegenseitig bedingen . . . Da also das gesellschaftliche Leben für den Menschen nicht etwas äußerlich Hinzukommendes ist, wächst der Mensch nach allen seinen Anlagen und kann seiner Berufung entsprechen durch Begegnung mit andern, durch gegenseitige Dienstbarkeit und durch den Dialog mit den Brüdern“ (25, Abs. 1).

„Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge: . . . Jede Gruppe muß den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen . . .“ (26, Abs. 1).

„Es muß alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht . . .“ (ebd., Abs. 2).

„Die gesellschaftliche Ordnung muß sich ständig weiterentwickeln, muß in Wahrheit gegründet, in Gerechtigkeit aufgebaut und von Liebe beseelt werden und muß in Freiheit ein immer humaneres Gleichgewicht finden. Um dies zu verwirklichen, sind Gesinnungswandel und weitreichende Änderungen in der Gesellschaft selbst notwendig“ (ebd., Abs. 3).

Sicher ist auch bei den Ordensfrauen, die doch meist in größerer Geschlossenheit zusammenleben, dieser Gesinnungswandel heute notwendig, damit nicht nur der Gruppenegoismus überwunden wird, sondern durch die Gemeinschaft auch der Einzelne in seiner Entfaltung gefördert werden kann. — Dazu zeigen obige Zitate, daß jener heute viel gebrauchte Satz: „Es war immer so“ d. h. Es muß auch jetzt so bleiben! — nicht der Lehre der Kirche entspricht. — Man kann aber nicht genug darauf hinweisen, daß bei wirklich guten und notwendigen Änderungen nicht selten die männliche Kirche den Frauen mit ihrem stabilisierenden Dirigismus im Wege steht. Man wäre oft schon zufrieden, wenn die Frauen wenigstens gefragt würden. Wie oft geschieht vieles einfach über die Köpfe hinweg: Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Aufrufs zum Dialog!

Was die Pastoralkonstitution über die menschliche Gemeinschaft an Einzelweisungen enthält, will ich hier nur kurz zitieren; die Anwendung auf Ordensgemeinschaften ist offensichtlich möglich und nötig:

Über die „Achtung vor der menschlichen Person“ (27): „Heute ganz besonders sind wir dringend verpflichtet, uns zum Nächsten schlechthin eines jeden Menschen zu machen und ihm, wo immer er uns begegnet, tatkräftig zu helfen, ob es sich nun um alte, von allen verlassen Leute handelt oder um einen Fremdarbeiter, ... um einen Heimatvertriebenen oder um ein uneheliches Kind ... um einen Hungernden, ... (ebd., Abs. 2).

Was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie ... körperliche oder seelische Folter und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebensbedingungen ... sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird: all dies und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigen weit mehr jene, die das Unrecht tun als jene, die es erleiden. Zugleich sind sie in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers“ (ebd., Abs. 3).

Über „die Achtung und Liebe gegenüber dem Gegner“ (28): „Achtung und Liebe sind auch denen zu gewähren, die in gesellschaftlichen, politischen oder auch religiösen Fragen anders denken oder handeln als wir. Je mehr wir in Menschlichkeit und Liebe inneres Verständnis für ihr Denken aufbringen, desto leichter wird es für uns, mit ihnen ins Gespräch zu kommen (ebd., Abs. 1) ...

„Man muß ... unterscheiden zwischen dem Irrtum, der immer zu verwerfen ist, und dem Irrenden, der seine Würde als Person stets behält, auch wenn ihn falsche oder weniger richtige religiöse Auffassungen belasten...“ (ebd., Abs. 2).

Über die „wesentliche Gleichheit aller Menschen und die soziale Gerechtigkeit“ (29): Es „muß die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden“ ... (ebd., Abs. 1). — „Allzu große wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen den Gliedern oder Völkern in der einen Menschheitsfamilie erregen Ärgernis...“ (Abs. 3). — „Die privaten und öffentlichen menschlichen Institutionen sollen sich darum bemühen, der Würde und dem Ziel des Menschen zu dienen, indem sie ... die Wahrung der Grundrechte des Menschen unter jedem politischen Regime sichern...“ (Abs. 4).

Zur Überwindung der „individualistischen Ethik“ (30): „Es gibt aber auch solche, die zwar großzügige und hochherzige Auffassungen im Munde führen, in Wirklichkeit jedoch immer so leben, als ob sie sich nicht um die Bedürfnisse der Gesellschaft zu kümmern brauchten...“ (ebd., Abs. 1). —

„Je mehr nämlich die Welt zusammenwächst, desto offenkundiger greifen die Aufgaben der Menschen über die Sondergruppen hinaus“ (Abs. 2). Dazu ist es nötig, daß „die Einzelnen und ihre Gruppen die sittlichen und gesellschaftlichen Tugenden bei sich selbst pflegen“ . . . (ebd.). — „Bei allen muß daher der Wille zur Mitwirkung an gemeinsamen Werken geweckt werden . . .“ (31, Abs. 3). — „Mit Recht dürfen wir annehmen, daß das künftige Schicksal der Menschheit in den Händen jener ruht, die den kommenden Geschlechtern Triebkräfte des Lebens und der Hoffnung vermitteln können“ (ebd.).

Wer all diese Sätze mit den Ohren eines Ordensmannes oder einer Ordensfrau, mit den Ohren eines für die Ordensreform Verantwortlichen gehört hat, hört sicher heraus, welch eminente „Ausführungsbestimmungen“ zum Ordensdekret in dieser Pastoralkonstitution enthalten sind.

#### V. DRITTER ZENTRALPUNKT:

##### DAS MENSCHLICHE SCHAFFEN IN DER WELT (33—39)

Bezüglich der Personwürde und der Gemeinschaft gilt für die Ordensleute, daß sie gerufen sind, diese Werte in dieser Welt lebensnah auf den göttlichen Heilswillen hin durchsichtig zu machen. Diese beiden Werte sind in sich zentral religiöse Werte um ihrer selbst willen. Deshalb gilt bei der Personwürde und der Gemeinschaft, daß die Ordensleute praktisch alles, was die Pastoralkonstitution darüber sagt, sehr realistisch beherzigen und verwirklichen sollten.

Beim Stellenwert des menschlichen Schaffens aber müssen sich die Ordensleute über die Funktion ihres Schaffens im Rahmen ihrer religiösen Berufung klarer werden, sagt doch die dogmatische Konstitution: „Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit gegenwärtig sind, auch allen Gläubigen kund, bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die künftige Auferstehung und die Herrlichkeit des Himmelreiches an“ (LG 44, 3).

Diese gleichen Glaubenssätze — das Ostergeheimnis und „die neue Erde und der neue Himmel“ — sind auch die Zielpunkte, auf die die Pastoralkonstitution das Schaffen aller Menschen letztlich hinordnet. „Verschieden sind jedoch die Gaben des Geistes“ (Gaud. et spes 38, Abs. 1). Sie prägen sich gerade im konkreten Verhältnis zum menschlichen Schaffen verschieden aus: im Verhältnis zu den menschlichen Gütern dieser Welt: „Die einen beruft er (sc. der Geist) dazu, daß sie das Verlangen nach der Heimat bei Gott deutlich bezeugen und es in der Menschheitsfamilie lebendig erhalten; andere beruft er, damit sie im irdischen Bereich den Menschen hingebungsvoll dienen und so durch ihren Beruf die Voraussetzungen für das Himmelreich schaffen. Alle aber befreit er, damit sie durch die Absage

an ihren Egoismus und unter Dienstbarmachung aller Naturkräfte für das menschliche Leben nach jener Zukunft streben, in der die Menschheit selbst eine Gott angenehme Opfergabe wird“ (ebd.).

Denn „wir werden belehrt, daß Gott eine neue Wohnstätte und eine neue Erde bereitet, auf der die Gerechtigkeit wohnt... Der Tod wird besiegt sein... Die Liebe wird bleiben wie das, was sie einst getan hat“ (39, Abs. 1).

Zugleich wird aber der Zusammenhang der „neuen“ Erde mit dieser Erde hervorgehoben: „... dennoch darf die Erwartung der neuen Erde die Sorge für die Gestaltung dieser Erde nicht abschwächen, auf der uns der wachsende Leib der Menschenfamilie eine umrißhafte Vorstellung von der künftigen Welt geben kann, sondern muß sie im Gegenteil ermutigen.

Obschon der irdische Fortschritt eindeutig vom Wachstum des Reiches Christi zu unterscheiden ist, so hat er doch große Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann“ (39, Abs. 2).

Neben dieser positiven Bedeutung und dem klaren religiösen Bezug bringt das menschliche Schaffen für alle, also auch für uns Ordensleute „freilich auch eine große Versuchung mit sich“ (37, Abs. 1), d. h. es enthält eine Gefahr, vor allem auch „dem Geist des leeren Stolzes“ zu dienen (ebd., Abs. 3); es ist „durch Stolz und ungeordnete Selbstliebe täglich gefährdet“ (ebd., Abs. 4).

Gerade die Ordensfrauen in den so überbeschäftigten apostolischen Gemeinschaften sollten folgende Sätze des Konzils sehr bedenken: „So wie das menschliche Schaffen aus dem Menschen hervorgeht, so ist es auch auf den Menschen hingeordnet... Der Wert des Menschen liegt mehr in ihm selbst als in seinem Besitz. Ebenso ist alles, was die Menschen zur Erreichung einer größeren Gerechtigkeit, einer umfassenderen Brüderlichkeit und einer humaneren Ordnung der gesellschaftlichen Verflechtungen tun, wertvoller als der technische Fortschritt. Dieser technische Fortschritt kann nämlich gewissermaßen die Basis für den menschlichen Aufstieg bieten; den Aufstieg selbst wird er von sich aus allein keineswegs verwirklichen“ (35, Abs. 1).

„Richtschnur für das menschliche Schaffen ist daher, daß es gemäß dem Plan und Willen Gottes mit dem echten Wohl der Menschheit übereinstimme und dem Menschen als Einzelwesen und als Glied der Gesellschaft gestatte, seiner ganzen Berufung nachzukommen und sie zu erfüllen“ (Abs. 2).

Wenn unsere Ordenshäuser so ihr Schaffen auf den Menschen hinordnen und auf den Dienst der je größeren Brüderlichkeit im Sinn des Evangeliums, dann allerdings kann man ihnen nur wünschen, daß sie mehr „die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ (36) recht einzuschätzen wissen: „Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten ver-

stehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methoden achten muß“ (ebd., Abs. 2).

Manchen Oberinnen, aber wohl noch mehr manchen priesterlichen Beratern möchte man zu den beiden obigen Zitaten noch folgendes ans Herz legen: „Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, daß sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung dazu hätten (43, Abs. 3). Als religiöse Grundhaltung gegenüber den „irdischen Wirklichkeiten“ müßte von den Ordensleuten mindestens die Haltung gefordert werden, die die Kirche allen Christen ans Herz legt: „Als von Christus erlöst und im Heiligen Geist zu einem neuen Geschöpf gemacht, kann und muß der Mensch die von Gott geschaffenen Dinge lieben. Von Gott empfängt er sie, er betrachtet und schätzt sie als Gaben aus Gottes Hand. Er dankt seinem Wohltäter für die Gaben; in Armut und Freiheit des Geistes gebraucht und genießt er das Geschaffene; so kommt er in den wahren Besitz der Welt als einer, der nichts hat und doch alles besitzt. „Alles gehört Euch, ihr aber gehört Christus und Christus Gott“ (1 Kor 3, 22—23)“ (37, Abs. 4).

## VI. VIERTER KOMPLEX

### WICHTIGERE EINZELFRAGEN (II. Hauptteil 46—90)

Die fünf Einzelfragen, die im zweiten Hauptteil behandelt werden, beinhalten natürlich auch viel Sagenswertes, aber sie sind so umfangreich und speziell, daß ich daraus nur einige Stellen zum Thema zitieren kann.

#### 1. Zur „Förderung der Würde der Ehe und der Familie“ (47—52)

Selbstverständlich muß der Wert des Ehelebens und der Familie auch die Gemeinschaften charismatischer Ehelosigkeit befruchten. Das würde aber einen eigenen Vortrag benötigen.

Hier nur der eine Satz, der sicher auch für die Schwestern gilt: nicht nur in Kindergärten, Schulen oder in Mädchenheimen, sondern auch in den Gemeinschaften selbst: „So ist die Familie... das Fundament der Ge-

sellschaft. Deshalb müssen alle, die einen Einfluß auf Gemeinden und gesellschaftliche Gruppen haben, zur Förderung von Ehe und Familie wirksam beitragen (52, Abs. 2) . . . Die Seelsorger haben die Aufgabe, unter Voraussetzung einer genügenden Kenntnis des Familienproblems, mittels der verschiedenen pastoralen Hilfen . . . die Berufung der Gatten in ihrem Ehe- und Familienleben zu fördern, sie menschlich und geduldig in Schwierigkeiten zu stützen und sie in der Liebe zu stärken, damit Familien von großer Ausstrahlungskraft entstehen (ebd., Abs. 5).

In der Erwerbung und Vermittlung „einer genügenden Kenntnis des Familienproblems“ haben die Ordensleute und die Verantwortlichen teilweise noch einen großen Nachholbedarf zu stillen. Oft ist gar erst das nötige Verständnis für diesen zentralen Lebensbereich zu erwerben, der für unsere Berufsreife von entscheidend existentieller Bedeutung ist.

## 2. Zur „richtigen Förderung des kulturellen Fortschritts“ (53—62)

Die Orden und nicht zuletzt die Ordensfrauen waren in der ganzen Kirchengeschichte hervorragende Träger der menschlichen Kultur. Deshalb ist unter den fünf „Einzelfragen“ diese Frage für uns die entscheidende: Der Mensch ist der „Schöpfer der Kultur“ (55): „Immer mehr wächst in der ganzen Welt der Sinn für Autonomie und zugleich für Verantwortlichkeit, was ohne Zweifel für die geistige und sittliche Reifung der Menschen von größter Bedeutung ist . . . So sind wir Zeugen der Geburt eines neuen Humanismus, in dem der Mensch sich vor allem von der Verantwortung für seine Brüder und die Geschichte her sieht“ (ebd.).

Daraus ergeben sich „einige Prinzipien zur richtigen Förderung der Kultur“ (Zweiter Abschnitt: 57—59). „Dadurch, (daß ‚die Christen suchen und sinnen, was oben ist‘) wird die Bedeutung ihrer Aufgabe, zusammen mit allen Menschen am Aufbau einer menschlicheren Welt mitzuarbeiten, nicht gemindert, sondern gemehrt . . . so daß die menschliche Kulturbemühung innerhalb der ganzen und einen Berufung des Menschen einen hervorragenden Platz erhält“ (57, Abs. 1). „ . . . die Fehlentwicklungen ergeben sich nicht zwangsläufig aus der heutigen Kultur, und sie dürfen uns nicht dazu verleiten, ihre positiven Werte zu verkennen“ (ebd., Abs. 4).

Die Kirche „ist sich . . . der Universalität ihrer Sendung bewußt und vermag so mit den verschiedenen Kulturformen eine Einheit einzugehen, zur Bereicherung sowohl der Kirche wie der verschiedenen Kulturen“ (58, Abs. 3).

„Die Kultur (ist) auf die Gesamtentfaltung der menschlichen Person und auf das Wohl der Gemeinschaft sowie auf das der ganzen menschlichen Gesellschaft auszurichten . . . Darum muß der menschliche Geist so gebildet werden, daß die Fähigkeit des Staunens, der eigentlichen Wesenserkenntnis, der Kontemplation, der persönlichen Urteilsbildung und das religiöse,

sittliche und gesellschaftliche Bewußtsein gefördert werden (59, Abs. 1) ... Die Kultur ... bedarf ... immer des ihr zustehenden Freiheitsraumes, um sich zu entfalten ... " (ebd., Abs. 2). „Damit ist auch gefordert, daß der Mensch ... frei nach der Wahrheit forschen, seine Meinung äußern und verbreiten und die Kunst nach seiner Wahl pflegen kann; schließlich, daß er wahrheitsgemäß über öffentliche Vorgänge unterrichtet werde“ (Abs. 4).

Das Konzil zählt „einige d r i n g e n d e A u f g a b e n der Christen im Bereich der Kultur“ (Dritter Abschnitt: 60—62) auf. Es „ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kulturgüter in ausreichendem Maße allen zugänglich sind, vor allem jene, die die sogenannte Grundkultur ausmachen, damit nicht weiterhin ein großer Teil der Menschheit durch Analphabetismus und Mangel an verantwortlicher Einzelinitiative von einer wahrhaft menschlichen Mitarbeit am Gemeinwohl ausgeschlossen wird“ (60, Abs. 1). „Darüber hinaus sind ernste Anstrengungen zu machen, daß sich alle des Rechtes auf Kultur bewußt werden und der Pflicht, sich selbst zu bilden und andere bei ihrer Bildung zu unterstützen“ (Abs. 3).

Obige Anregungen sind sicher in Ordensgemeinschaften sehr zu beachten, zumal sie praktisch die notwendige Grundlage für einen „aktiven und verantwortlichen Gehorsam“ (Perf. Car. 14, Abs. 3) bilden.

Ebenso beachtenswert ist — vor allem im Hinblick auf eine entsprechende Passage in der Instruktion „Venite Seorsum“ (Normen 10 u. 11) — folgendes Zitat: „Die erprobten Formen der menschlichen Kultur prägen sich gleichsam von selbst dem Geist der heranwachsenden Jugend ein. Für eben diese Erziehung gibt es in der heutigen Gesellschaft günstige Möglichkeiten, besonders durch weitere Verbreitung von Büchern und die neuen kulturellen und sozialen Kommunikationsmittel, die einer Universalkultur förderlich sein können (GS 61, Abs. 2).

Unter den „neuen kulturellen und sozialen Kommunikationsmitteln“ verstehe ich doch sicher nicht zu Unrecht: Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen. Daß z. B. die s t r e n g e n K l a u s u r s c h w e s t e r n gerade zur heutigen Erfüllung ihrer Berufung eine „Universalkultur“ nötig haben, ist doch nicht zu bezweifeln.

Wenn auch die Ordensfrauen meines Wissens noch nicht zu jenen „sehr vielen“ gehören, für die „die frei verfügbare Zeit ständig ... zunimmt“ (ebd., Abs. 2), so wünsche ich doch sehr, daß auch ihnen folgende Sätze des Konzils gelten: „Die Freizeit soll sinnvoll zur Entspannung und zur Kräftigung der geistigen und körperlichen Gesundheit verwendet werden: durch Beschäftigung nach eigener Wahl und Studien; durch Reisen in andere Länder ... durch die der menschliche Geist weitergebildet wird, die Menschen aber auch durch gegenseitige Bekanntschaft bereichert werden; durch den Sport ... , der zum psychischen Gleichgewicht des Einzelnen und der Gesellschaft ... beiträgt (61, Abs. 2).

In diesem Zusammenhang der kulturellen Aufgaben wird ausdrücklich das Recht der Frau erwähnt, „die ihrer Eigenart angemessene Rolle voll zu übernehmen“ (60, Abs. 3). Es ist die auch innerkirchlich drängende Frage der Emanzipation der Frau — gerade der Ordensfrau.

Das Konzil anerkennt ja eingangs als eines der Zeichen der Zeit: „Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben“ (9, Abs. 2).

Es finden sich hierzu in der Pastoralkonstitution drei Stellen, über den Text verstreut: „Gewiß, was die verschiedenen physischen Fähigkeiten und die unterschiedlichen geistigen und sittlichen Kräfte angeht, stehen nicht alle Menschen auf gleicher Stufe. Doch jede Form einer Diskriminierung . . . , sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse etc. . . . muß überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall unverletzlich gelten; wenn man etwa der Frau das Recht der freien Wahl des Gatten und des Lebensstandes oder die gleiche Stufe der Bildungsmöglichkeit und Kultur, wie sie dem Mann zuerkannt wird, verweigert“ (29, Abs. 2).

Über die Förderung um Ehe und Familie: „Aber auch die häusliche Sorge der Mutter, deren besonders die jüngeren Kinder bedürfen, ist zu sichern, ohne daß eine berechnete gesellschaftliche Hebung der Frau dadurch irgendwie beeinträchtigt wird . . . “ (52, Abs. 1).

„Die Frauen sind zwar schon in fast allen Lebensbereichen tätig, infolgedessen sollen sie aber auch in der Lage sein, die ihrer Eigenart angemessene Rolle voll zu übernehmen“ (60, Abs. 3).

Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß alle hier Anwesenden obige Aussagen in ihrem theoretischen Gehalt grundsätzlich auch für die Ordensfrauen gelten lassen. Es ist eine nicht unbekannte Tatsache, daß auch Ordensfrauen „schon in fast allen Lebensbereichen tätig sind“. Ebenso klar aber dürfte es uns allen sein, welch eminenten Nachholbedarf gerade Ordensfrauen auf kulturellem Gebiet haben.

Hier ist die Pastoralkonstitution sicher ein unüberhörbarer Anruf an alle Verantwortlichen, diese Aufgabe gezielt in Angriff zu nehmen: „Sache aller ist es, die je eigene und notwendige Teilnahme der Frau am kulturellen Leben anzuerkennen und zu fördern“ (60, Abs. 3).

Auf dem Hintergrund der Konzilsaussagen ist es sicher auch einer theologisch-spirituellen Überlegung wert, aus welchen konkreten Wurzeln und Motiven die bisher noch unterschiedliche Praxis der konkreten Apostolatsarbeit bei Ordensmännern und Ordensfrauen — zumal was die äußere Lebensweise betrifft — begründet wird. Das geht bis hin zu den unterschiedlichen Klausurbestimmungen.

Dabei muß man die kritische Frage stellen, welchen Anteil an dieser innerkirchlichen Lage der Ordensfrauen die Ordensmänner allgemein, die Spirituäle und juristisch verantwortlichen Priester insbesondere haben.

3. Über „das Wirtschaftsleben“ (63—72) sowie „das Leben der politischen Gemeinschaft“ (73—76) und „Förderung des Friedens und den Aufbau der Völkergemeinschaft“ (77—90) brauche ich hier nichts Genaueres darzulegen.

Nur zwei Zitate mögen hier stehen, um auch in diesen Räumen gerade den religiösen, über diese ökonomischen Bereiche hinausweisenden Charakter der Kirche und zumal der Ordensgemeinschaften hervorzuheben:

a) „Wer als Christ am heutigen sozialökonomischen Fortschritt mitwirkt und dabei für Gerechtigkeit und Liebe eintritt, der möge überzeugt sein, er könne viel beitragen zum Wohl der Menschheit und zum Frieden auf dieser Welt... Hat er sich erst einmal die unerläßliche Sachkenntnis und Erfahrung angeeignet, dann möge er unter den irdischen Betätigungen die rechte Ordnung innehalten... dergestalt, daß sein ganzes persönliches und gesellschaftliches Auftreten geprägt sei vom Geist der Bergpredigt, insbesondere von der Seligpreisung der Armut“ (72, Abs. 1). —

Diese Haltung — wenn sie schon für alle Christen gilt — darf man sicher ganzen Gemeinschaften, vor allem aber den Haus- und Provinz-  
ö k o n o m e n wünschen.

b) Vom Zusammenleben mit den bürgerlichen Gemeinden und der Lokalpfarrei sollte für die dort ansässigen Ordensniederlassungen gelten, was die Kirche von sich selbst hierzu sagt: Die Kirche setzt „ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern. Immer und überall aber nimmt sie das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden..., ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seele es verlangen“ (76, Abs. 5).

Als Exerzitienleiter kann ich nur wünschen, daß diese Grundsätze auch innerhalb der Kirche gelten mögen und auch innerhalb der Ordensgemeinschaften selbst. Denn der Verzicht auf innergemeinschaftliche Privilegien ist eine Notwendigkeit für die Glaubhaftigkeit des evangelischen Lebens innerhalb der Brüder- und Schwesterngemeinschaften; ganz zu schweigen von dieser Notwendigkeit bei dringenden Zusammenschlüssen von verschiedenen Gemeinschaften.

### *C. Der Weltauftrag in religiöser Sicht*

Zum Schluß kann ich mit dem Konzil den Sinn ihres Weltauftrages zusammenfassen: „Während die Kirche selbst der Welt hilft oder von dieser vieles empfängt, strebt sie nach dem einen Ziel, nach der Ankunft des Reiches Gottes und der Verwirklichung des Heiles der ganzen Menschheit“ (45, Abs. 1).

Natürliche Werte in dieser Welt sind im Licht des Glaubens nie nur ‚natürlich‘. Sie haben alle eine wesenhaft religiöse Komponente, denn: „Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung aller Sehnsüchte“ (45, Abs. 3).

Wenn wir nach all diesen theoretischen Überlegungen im letzten Punkt der Pastoralkonstitution lesen: „Die Christen können . . . nichts sehnlicher wünschen, als den Menschen unserer Zeit immer großzügiger und wirkamer zu dienen“ (93, Abs. 1), dann kann ich nur den Wunsch aussprechen: Wir Christen möchten diese sehnlichste Sehnsucht immer mehr besitzen! Denn die Menschen unserer Zeit lassen sich heute von uns nicht mehr mit theoretischen Antworten zufriedenstellen.

Wir alle — und zuerst die Konzilsväter selbst — werden „IHM, der am Jüngsten Tag alle richten wird, Rechenschaft geben müssen. Nicht alle, die sagen, ‚Herr, Herr‘, werden ins Himmelreich eingehen, sondern die den Willen des Vaters tun und tatkräftig ans Werk gehen“ (93, Abs. 1).

— Es ist klar, daß bei der Verwirklichung der Pastoralkonstitution gerade uns Ordensleuten eine gottgewollte Aufgabe zukommt! Denn kann man noch u. U. verstehen, daß die vorrangige Aufgabe der Konzilsväter ist, uns zu lehren, so erwarten die Menschen dieser Welt von uns Ordensleuten mit Recht Taten, denn: Wir haben ja unser „ganzes Leben seinem Dienst überantwortet“ (Perf. Car. 5, Abs. 1). Wir sollen uns deshalb in besonderem Ernst und Einsatz „dem Dienst der Kirche verpflichtet wissen“ (ebd. Abs. 2), zumal die „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (Mt 19, 12) . . . das Herz des Menschen in einzigartiger Weise für eine größere Liebe zu Gott und zu allen Menschen frei macht“ (ebd. 12, Abs. 1).

Wenn wir Ordensleute — und also auch die Ordensfrauen — auf die Fragen und Zeichen der Zeit nicht t a t - sächliche Antworten geben, machen wir uns und unsere ganze Lebensform existentiell unglaubwürdig. In der realen Bewältigung unserer Aufgaben an der Welt stehen wir vor unserer eigenen Existenzfrage und vor dem uns von Gott gegebenen Auftrag.

## *Protokoll der vier Arbeitsgruppen im Anschluß an das Referat von P. Silberer*

Im Anschluß an das Referat über die „neuen Ansätze für die Erhebung natürlicher Werte in die religiöse Ebene“ beschäftigt sich jede der vier Arbeitsgruppen mit einem der Zentralgedanken:

### 1. Würde der Person

- a) Subsidiarität, d. h. jedem zu überlassen, was er von sich aus kann, sei immer zugunsten des einzelnen zu entscheiden, wenn noch nicht sicher ist, ob er es kann oder nicht. Die Beweispflicht liege nicht beim Untergebenen, sondern beim Oberen.
- b) Freiheit verlange mehr Lebensraum als nur einen abgegrenzten Raum in einem gemeinsamen Schlafzimmer, ein ausgewogenes Maß an Information usw.
- c) Das „Gewissen“ im Kloster brauche immer neue Erhellung und Stützung, wenn es nicht geopfert werden solle.
- d) Die Erkenntnis über die Leib-Seele-Einheit sei deshalb so schwer zu vermitteln, weil zu viele (irrtümlich) meinen, sie dächten schon von ihr her und auf sie hin. Den „Freudianismus“ gibt es nicht nur außerhalb der Klöster, sondern auch in ihnen, aber mit anderem Vorzeichen...

### 2. Menschliche Gemeinschaft

- a) Es wird dem Referenten recht gegeben, bei den Ausführungen der Pastoral-konstitution über Gemeinschaft von kopernikanischer Wende zu sprechen. Ist man in unseren Klöstern genügend auf dem Wege, die neuen Erkenntnisse sich anzueignen? Von woher müßten Hilfen geboten werden?
- b) Für besonders wichtig wird gehalten, schwesterliche Gespräche im kleinen Kreise zu fördern, statt zu bremsen, Gruppenbildungen anzuerkennen und anzustoßen, für Gespräche schulen zu lassen usw.

### 3. Das menschliche Schaffen in der Welt

- a) Das Paschamysterium (in Instruktio „Venite seorsum“ so stark auf die Beschaulichen bezogen) gilt auch für die Tätigen und ist auch von diesen besonders zu entwickeln. Wie schafft man für sie noch mehr Möglichkeiten, aus dem Geistigen zu leben? Namentlich auch für die kleinen Gemeinschaften?
- b) Man muß ernsthaft prüfen, wie man Schwestern noch in größerem Umfange befähigt, das, was Gott in sie hineingelegt hat, noch zu verbessern? Auch im Kloster Begabtenförderung! Wie muß man es anstellen, daß man durch Förderung der Talente die Gemeinschaften nicht in ungute Spannungen hineinstürzt?

### 4. Fortschritt und Emanzipation der Frau

- a) Es ging zuerst um den Freiheitsraum der einzelnen, der auch nach den Reformkapiteln noch nicht überall gesichert sei. Die Gemeinschaft muß entsprechend mitgefördert werden, damit eine Wechselwirkung (religiös, kulturell usw.) zwischen Einzelnen und Gemeinschaft möglich sei.
- b) Bisläng gilt noch zu sehr, daß man sich kulturelle Güter (in Fernsehen, Lektüre, Theater usw.) nur aneignen könne, um besser beten zu können. Die Eigenwerte der Kultur werden noch zu wenig gesehen und geschätzt (vgl. die Normen 10—12 in „Venite seorsum“). Es müßten auch Kultur und Gebet mehr in Wechselwirkung gesehen werden.
- c) Wie sind Freizeit und sinnvoller Kontakt mit der Welt zu schaffen? Und wie ist zugleich der Sinn dafür zu wecken, vor allem bei älteren Schwestern?
- d) Die Klausurbestimmungen müßten — so hieß ein Vorschlag — für Männer und Frauen gleichgeschaltet werden, nicht zugunsten der Männer, sondern zugunsten der Frauen.